



# DAUERKARTE

## SAISON 2025/26



Magdeburg, den 03.02.2025

Liebe Dauerkartenbesitzerin/lieber Dauerkartenbesitzer,

Während die laufende Saison 2024/25 in vollem Gange ist, richten wir unseren Blick bereits mit Spannung auf die kommende Spielzeit 2025/26. Sichern Sie sich schon jetzt Ihre Stammplätze für die neue Saison und feuern Sie den SC Magdeburg auch in der nächsten Saison bei allen Bundesliga-Heimspielen in der GETEC Arena an!

### HINWEISE ZUR DAUERKARTENKAMPAGNE 2025/2026 - BITTE BEACHTEN!

**1)** Wir werden jedem Dauerkartenkunden **seinen Platz aus der Saison 2024/2025** erneut zum Kauf anbieten. Mit dem Erwerb der Dauerkarte werden die geltenden AGBs (siehe Anhang) akzeptiert.

**2)** Sie haben die Möglichkeit, Ihre Dauerkarte wie in der Vorsaison 2024/2025 **im SCM Ticket-Onlineshop selbstständig ONLINE ab 10.03.2025 (12 Uhr)** zu buchen (siehe Anleitung Rückseite) oder im SCM Fanshop sowie in der Geschäftsstelle gegen eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr manuell zu erwerben.

Die manuelle Verlängerung kann in der Zeit vom **10.03.-28.03.2025** im SCM-Fanshop und in der Geschäftsstelle (jeweilige Öffnungszeiten siehe Folgeseite) vorgenommen werden.

**DAS ANGEBOT ENDET AM 28.03.2025, ALLE NICHT GEBUCHTEN DAUERKARTEN WERDEN IM ANSCHLUSS ANDERWEITIG VERGEBEN.**

**3)** Bitte teilen Sie uns eventuelle Änderungen, eine Ablehnung des Verlängerungsangebotes sowie die Option der Selbstabholung **verbindlich** bis zum 21.02.2025 über das beiliegende Formular postalisch, per Fax oder per E-Mail mit.

**4)** Bei Erwerb der Dauerkarte 2025/2026 erhalten Sie ein Vorkaufsrecht auf Ihre Plätze bei Heimspielen im DHB-Pokal sowie bei einer Teilnahme in einem europäischen Wettbewerb. Der Hummel Cup 2025 findet voraussichtlich im August 2025 statt, ist für Sie kostenlos und wird automatisch auf Ihre Dauerkarte aufgebucht.

**5)** Sie haben als Dauerkartenkunde wieder die Möglichkeit, einzelne Spiele Ihrer Dauerkarte auf dem Zweitmarkt im SCM-Onlineticketshop zum Verkauf einzustellen.

In den beiliegenden Unterlagen übersenden wir Ihnen alle Detailinformationen, das Antwortformular sowie die überarbeiteten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bei Rückfragen zur Dauerkartenbuchung stehen wir Ihnen DI/DO 13.00 – 15.30 Uhr und MI 09.00 – 13.00 Uhr zur Verfügung - an Spieltagen abweichend.  
(Simone Lindecke: 0391 88685614 / Maria Landgraf 0391 88685621).

Wir hoffen mit Ihnen auf eine sportlich interessante Saison 2025/2026 und freuen uns auf Ihren Besuch in der GETEC Arena.

Mit freundlichen Grüßen

Marc-Henrik Schmedt  
Geschäftsführer Handball Magdeburg GmbH



# DAUERKARTE

## SAISON 2025/26



### **ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZUM ERWERB DER DAUERKARTE**

Wie bisher gilt: Eine Rücknahme und Rückerstattung bereits gekaufter Tickets ist nicht möglich. Bei einer zeitlichen oder örtlichen Verlegung der Veranstaltung besteht kein Anspruch auf Rücknahme der Tickets oder eine Erstattung des Eintrittspreises. Gleiches gilt im Falle des Abbruchs des Spiels. Die Tickets behalten in jedem Fall ihre Gültigkeit. Eine Änderung der Spieltermine ist jederzeit möglich.

### **ZUGANG ZUM SCM-ONLINE-TICKETSHOP:**

Wer bereits mit E-Mailadresse und Passwort erfolgreich angemeldet war, kann sich mit den bekannten Login-Daten einfach einloggen und im Bereich „Mein Konto“ und „Reservierungen“ den Dauerkartenkauf vornehmen. Wer noch einen Autorisierungscode benötigt, sendet bitte das beigefügte Formular mit dem Verweis auf den Autorisierungscode an uns zurück. Wir werden Ihnen dann umgehend die Daten und eine Anleitung per E-Mail zur Verfügung stellen.

### **ANNAHME DES ANGEBOTS IHRER DAUERKARTE FÜR DEN TICKET-ONLINESHOP**

- bitte melden Sie sich auf **[www.ticket-onlineshop.com/ols/scm/](http://www.ticket-onlineshop.com/ols/scm/)** an
- im Bereich „Mein Konto“ und „Reservierungen“ finden Sie Ihre hinterlegten Dauerkarten. Prüfen Sie bitte Ihre Plätze auf Richtigkeit und setzen den Haken neben allen gewünschten Plätzen
- Auswahl der Ermäßigung (gilt für Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbeschädigte) oder des Fanclubrabatt ist per Klick auf das kleine Dreieck möglich
- weiter „Zur Kasse“
- Rechnungs- und Versandadresse überprüfen und dann „Weiter zur Versand- & Zahlungsart“
- print@home auswählen, Zahlungsart auswählen und dann „Weiter zur Prüfung“
- prüfen Sie nochmal alle Plätze und Preise und beenden den Vorgang mit „Jetzt kaufen“
- Im Anschluss erhalten Sie die Tickets und Rechnung auf Ihre hinterlegte E-Mail-Adresse
- das Ticket kann am Spieltag ausgedruckt oder als Download auf dem Mobilphone vorgezeigt werden
- **Änderung des Preises/Ermäßigung nach der Buchung ist NICHT möglich**

### **ANNAHME DES ANGEBOTS IHRER DAUERKARTE IM FANSHOP/GESCHÄFTSSTELLE**

Sie haben die Möglichkeit, die Dauerkarten in der Zeit vom 10.03.2025 bis zum 28.03.2025 im SCM-Fanshop (Breiter Weg 190, 39104 Magdeburg) und in der Geschäftsstelle (Heinz-Krügel-Platz 3, 39114 Magdeburg) gegen eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 20,00 € pro Ticket zu erwerben.

Bei Selbstabholung erhalten Sie zunächst eine Single-Dauerkarte. Diese können Sie zu einem späteren Zeitpunkt (voraussichtlich Juli 2025) in Einzeltickets für den jeweiligen Spieltag tauschen.

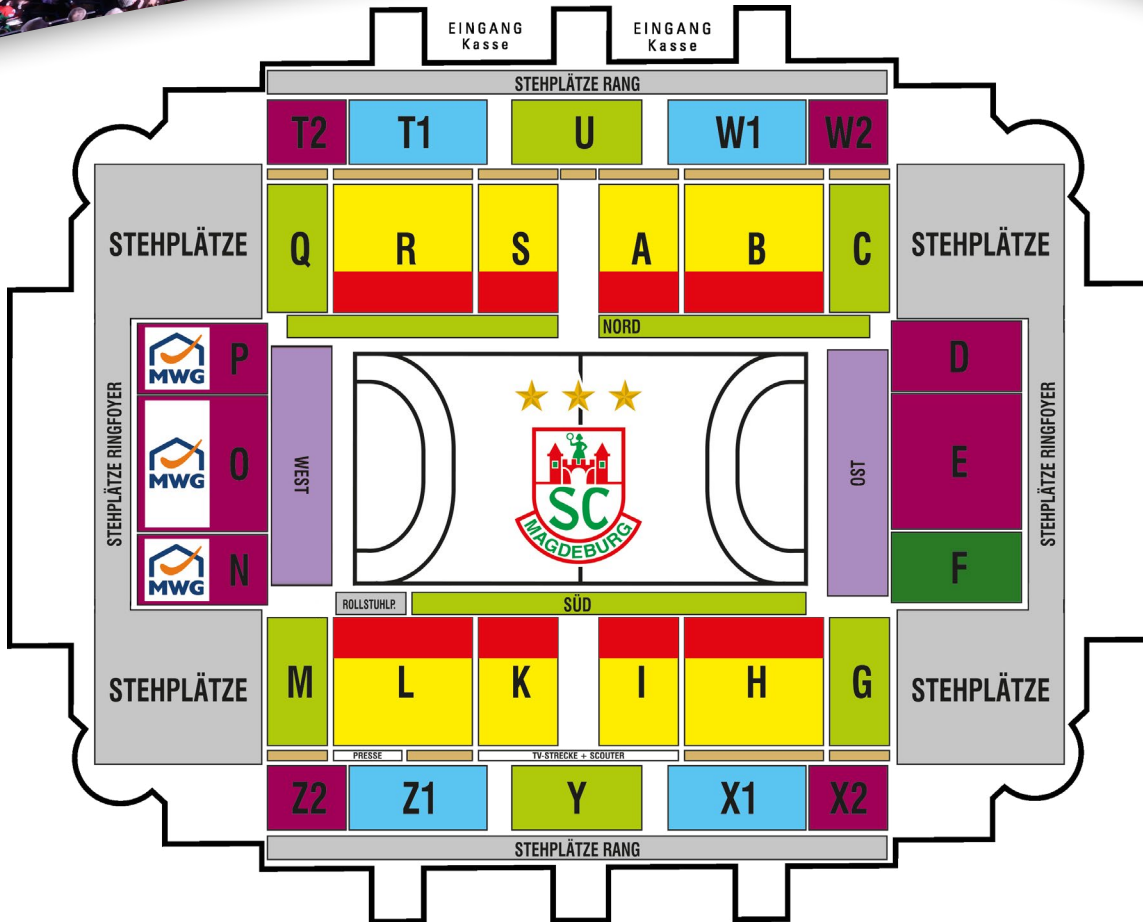
**Öffnungszeiten Fanshop:** Di-Fr 10-18 Uhr (an Heimspieltagen gelten gesonderte Öffnungszeiten)

**Öffnungszeiten Geschäftsstelle:** Di/Do 13-15.30 Uhr, Mi 8-12 Uhr (an Heimspieltagen gelten gesonderte Öffnungszeiten)



# DAUERKARTE

## SAISON 2025/26



	KATEGORIE	BESTANDSKUNDENPREIS
	Kategorie I	679 Euro
	Kategorie II	609 Euro
	Kategorie III	539 Euro
	Kategorie III ermäßigt	439 Euro
	Kategorie IV	419 Euro
	Kategorie IV ermäßigt	299 Euro
	Kategorie V	379 Euro
	Kategorie V ermäßigt	259 Euro
	Kategorie VI Fanblock F	309 Euro
	Fanblock F ermäßigt	279 Euro
	Kategorie VII	239 Euro
	Kategorie VII ermäßigt	179 Euro
	Kategorie VIII	199 Euro
	Kategorie VIII ermäßigt	169 Euro

- Fanclubmitglieder erhalten 15 Euro Rabatt auf die Normalpreise (Ausweis am Einlass vorzeigen)
- Ermäßigungen gelten für Schüler, Studenten, Auszubildene, Schwerbeschädigte (Ausweis beim Einlass vorzeigen)



# DAUERKARTE

## SAISON 2025/26



### ALLGEMEINE TICKET- GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER HANDBALL MAGDEBURG GMBH

Durch den Erwerb der Eintrittskarte („Ticket“ oder „Tickets“) kommen vertragliche Beziehungen im Hinblick auf den Veranstaltungsbesuch ausschließlich zwischen dem Ticketinhaber („Kunden“) und dem Veranstalter, der Handball Magdeburg GmbH, Heinz-Krügel-Platz 3 in 39114 Magdeburg (im Folgenden „SC Magdeburg“) zustande. Dies gilt auch bei der Buchung der Tickets über - das Online-Bestellsystem der CTS EVENTIM Sports GmbH und - die Mitteldeutsche Verlags- und Druckhaus GmbH („biberticket“). Sofern nicht anders ausgewiesen, sind die vorgenannten Stellen lediglich Vermittler des Zuschauerertrages im Auftrag des SC Magdeburg.

Für die rechtliche Beziehung zwischen dem Kunden und dem SC Magdeburg gelten diese Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen („ATGB“). Die ATGB treten neben die Hallen- bzw. Hausordnung des Veranstaltungsortes.

#### 1. Geltungsbereich der ATGB

**1.1** Vertragspartner des Kunden ist die Handball Magdeburg GmbH, Heinz-Krügel-Platz 3, 39114 Magdeburg.

**1.2** Diese Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen („ATGB“) gelten für das Rechtsverhältnis, das durch den Erwerb und/oder die Verwendung von Tages- und/oder Dauerkarten und/oder sonstigen Eintrittskarten (gemeinsam „Ticket“ oder „Tickets“) vom SC Magdeburg oder über vom SC Magdeburg autorisierten Dritten („autorisierte Verkaufsstellen“) begründet wird, insbesondere für den Besuch von Veranstaltungen (z.B. Handballspielen), die vom SC Magdeburg zumindest mitorganisiert werden („Veranstaltungen“ oder „Spiele“), sowie den Zutritt und Aufenthalt in dem Veranstaltungsort („Halle“).

Neben den ATGB gelten die Hallen- bzw. Hausordnung des Veranstaltungsortes. Die Hallen- bzw. Hausordnung hängt an den Eingängen zum Veranstaltungsort aus und kann unter [https://www.mvqm.de/files/elbauenpark/Saalplan-Dokumente-EAP/20190101\\_Hausordnung\\_getec\\_joki\\_amo\\_seeb%3BChne.pdf](https://www.mvqm.de/files/elbauenpark/Saalplan-Dokumente-EAP/20190101_Hausordnung_getec_joki_amo_seeb%3BChne.pdf) eingesehen werden. Im Falle von Widersprüchen haben diese ATGB Vorrang vor der Hallenordnung.

Bei Buchung über das Online-Bestellsystem der CTS EVENTIM Sports GmbH können zudem die AGB der CTS EVENTIM Sports GmbH gelten. Andere Bedingungen werden kein Vertragsinhalt, auch wenn der SC Magdeburg diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

#### 2. Inhalt des Tickets, Ticketarten

**2.1** Mit Abschluss des Zuschauerertrages sowie vollständiger Zahlung des Preises nach Ziffer 3. erwirbt der Kunde das Recht zum Besuch der auf dem Ticket ausgewiesenen Veranstaltung/en („Besuchsrecht“). Eine Dauerkarte vermittelt ein dauerhaftes Besuchsrecht, eine Tageskarte ein einmaliges Besuchsrecht. Das Besuchsrecht besteht ausschließlich zu privaten, nicht-kommerziellen Zwecken.

**2.2** Tickets für die Veranstaltungen des SC Magdeburg sind grundsätzlich nur bei diesem oder bei von diesem autorisierten Vorverkaufsstellen zu beziehen. Tickets, die über vom SC Magdeburg nicht autorisierte Verkaufsplattformen oder sonstigen Dritten zum Verkauf angeboten werden, vermitteln kein Besuchsrecht nach Ziffer 2.1 Satz 1 und könnten Rechtsfolgen nach Ziffer 5.6 ff haben.

**2.3** Eine Dauerkarte berechtigt den Kunden, diejenigen Heimspiele des SC Magdeburg zu besuchen, für die er ein Besuchsrecht erworben hat. Der Kunde erwirbt ein Besuchsrecht für 17

Heimspiele (bei Teilnahme am Spielbetrieb der 1. oder 2. Handball-Bundesliga). Dauerkarten begründen hingegen kein Besuchsrecht nach Ziffer 2.1 Satz 1 für Spiele des DHB-Pokals, der EHF-Champions-League oder sonstiger Spiele. Eine Dauerkarte hat eine Laufzeit von einer Saison. Eine Saison umfasst den Zeitraum vom 01.07. eines Jahres bis zum 30.06. des Folgejahres, es sei denn, seitens der zuständigen Gremien findet eine Verschiebung statt, mit der Folge, dass dann der angepasste Zeitraum als Saison im Sinne dieser ATGB gilt. In diesem Fall informiert der SC Magdeburg über seine offiziellen Kanäle, insbesondere durch die Homepage, welche unter [www.scm-handball.de](http://www.scm-handball.de), aufrufbar ist.

Mit Ende der Laufzeit verliert eine Dauerkarte automatisch ihre Gültigkeit. Eine vorzeitige Kündigung der Dauerkarte für die jeweils gebuchte Saison ist für beide Parteien, mit Ausnahme einer außerordentlichen Kündigung, ausgeschlossen. Der SC Magdeburg ist bemüht, dem Dauerkartenkunden in der Folgezeit die gebuchten Plätze wieder anzubieten. Ein Rechtsanspruch hierauf sowie auf eine (automatische) Verlängerung besteht jedoch nicht. Dauerkarten werden personalisiert ausgegeben.

Die Höhe des Ticketpreises, die Ermäßigungs-berechtigungen sowie die entsprechende Stichtagsangabe von Dauerkarten richten sich nach der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Preisliste des SC Magdeburg.

Der Erwerb einer Dauerkarte durch einen Minderjährigen ist nur mit vorheriger Zustimmung des gesetzlichen Vertreters möglich.

**2.4** Eine Tageskarte berechtigt den Kunden ausschließlich zu Besuch des auf dem Ticket ausgewiesenen Spiels. Die Höhe des Ticketpreises und die Ermäßigungs-berechtigung richten sich nach der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Preisliste des SC Magdeburgs.

**2.5** Kinder bis einschließlich 5, die während des gesamten Spiels keinen eigenen Sitzplatz beanspruchen und auf dem Schoß eines zahlenden Erwachsenen Platz nehmen, benötigen kein eigenes Ticket und haben kostenfreien Eintritt.

**2.6** Bei einem zusätzlichen Erwerb von Parkplatzkarten gilt die Ziffer 9.

#### 3. Zahlungsmodalitäten, Preise, Rücktrittsrecht des SC Magdeburgs

**3.1** Die Zahlung von Tickets beim SC Magdeburg kann in bar, per EC-Karte, per SEPA-Lastschriftverfahren oder per Kreditkarte erfolgen. Bei Zahlung auf Rechnung hat diese spätestens innerhalb von sieben (7) Tagen nach Zugang der Rechnung oder bis zum letzten Werktag vor der Veranstaltung (je nachdem was eher eintritt) zu erfolgen. Maßgeblich für die Einhaltung der Zahlungsfrist ist der Zahlungseingang beim SC Magdeburg. Bei einer Bestellung über den Ticket Onlineshop können Tickets per Kreditkarte (VISA, MasterCard, American Express), per SEPA-Lastschriftverfahren, PayPal oder giro pay bezahlt werden. Die Zahlungsabwicklung für VISA und MasterCard erfolgt über die CTS EVENTIM Niederland B.V., Postbus 3096, 2130 KB Hoofddorp, Niederlande.

**3.2** Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, hat der SC Magdeburg auch Anspruch auf eine pauschale Mahn- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,00 Euro. Dem Kunden ist ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Schaden oder eine Wertminderung sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzes (insbesondere Storno- und Rückbuchungsgebühren) bleibt vorbehalten. Satz 1, 2 und 3 finden auch dann Anwendung, wenn dem Ticketinhaber mangels rechtzeitiger Zahlung der Zugang zur Halle verweigert wurde und er von der Möglichkeit der Freischaltung durch Nachzahlung nach Ziffer 3.5 Gebrauch macht.

**3.3** Bis zum vollständigen Zahlungseingang beim SC Magdeburg ist dieser berechtigt, dem

Kunden den Zugang zur Halle zu verweigern und das Ticket zu sperren. Im Falle des Verzuges ist der SC Magdeburg weiter berechtigt, nach angemessener Fristsetzung zur vollständigen Zahlung und fruchtlosem Verstreichen dieser Frist, vom Zuschauervertrag zurückzutreten, um die bestellten Plätze noch anderweitig vergeben zu können. Geleistete Beträge werden abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,00 Euro zurückgezahlt. Dem Kunden ist ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Schaden oder eine Wertminderung sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzes (insbesondere Storno- und Rückbuchungsgebühren) bleibt vorbehalten.

**3.4** Der Kunde kann die Sperre durch Zahlung des Kaufpreises zuzüglich der in Ziffer 3.3 genannten Gebühr durch Banküberweisung 2 Tage vor Beginn der Veranstaltung aufheben lassen, sofern der SC Magdeburg nicht von seinem Rücktrittsrecht nach Ziffer 3.3 Satz 2 Gebrauch gemacht hat.

#### 4. Sitz-/Stehplatz, Verlegung, Absage und Abbruch eines Spiels, Zuweisung anderer Plätze

**4.1** Ein Ticket gilt nur für den jeweils auf diesem aufgedruckten Sitz- bzw. Stehplatz. Beim Verlassen der Halle nach Veranstaltungsbeginn, verliert das Ticket seine Gültigkeit.

**4.2** Bei einer zeitlichen und örtlichen Verlegung der Veranstaltung, weil ein Spiel zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses von der Handball-Bundesliga GmbH („HBL“), dem Deutschen Handballbund e.V. („DHB“) oder der Europäischen Handball-Föderation („EHF“) noch nicht endgültig terminiert war oder nach Vorabterminierung seitens der HBL, des DHB oder der EHF auf Grund geänderter Rahmenbedingungen verlegt wird, behalten Tickets ihre Gültigkeit. Ein Anspruch auf eine Erstattung des Eintrittspreises ist ausgeschlossen.

**4.3** Bei einer zeitlichen oder örtlichen Verlegung einer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses von der Handball-Bundesliga GmbH („HBL“), dem Deutschen Handballbund („DHB“) oder der Europäischen Handball-Föderation („EHF“) bereits endgültig terminierten Veranstaltung gilt grundsätzlich Nr. 4.2 Satz 1 entsprechend.

Hat der Kunde ein Tageticket erworben, kann er jedoch vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt erfolgt durch Erklärung in Textform oder Rückgabe des Tickets an den SC Magdeburg. Der Kunde erhält gegen Rückgabe des Tickets den entrichteten Ticketpreis erstattet. Die Erstattung von Service- und Versandgebühren ist ausgeschlossen.

**4.4** Ziffer 4.2 gilt auch im Falle des Abbruchs eines Spiels, sofern es zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt wird.

**4.5** Wird ein laufendes Spiel abgebrochen und nicht wiederholt, so besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises. Etwas anderes gilt nur, wenn der SC Magdeburg den Spielabbruch zu vertreten hat.

**4.6** Wird eine Veranstaltung endgültig abgesagt, kann der Kunde, der ein Tageticket erworben hat, vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt erfolgt durch Erklärung in Textform oder Rückgabe des Tickets an den SC Magdeburg. Der Kunde erhält gegen Rückgabe des Tickets den entrichteten Ticketpreis erstattet. Die Erstattung von Service- und Versandgebühren ist ausgeschlossen.

Ist der SC Magdeburg aufgrund einer Anweisung der HBL, des DHB oder der EHF verpflichtet, das Spiel unter vollständigerem oder teilweise Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden zu lassen, ist neben dem Kunden auch der SC Magdeburg berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt erfolgt durch Erklärung in Textform. Der Kunde erhält gegen Rückgabe des Tickets den entrichteten Ticketpreis erstattet. Die Erstattung von Service- und Versandgebühren ist ausgeschlossen.

In den Fällen nach Nr. 4.6 Satz 1 ist der SC Magdeburg berechtigt, Dauerkarten für einzelne Spiele zu sperren.

**4.7** Der SC Magdeburg behält sich weiter vor, dem Kunden auch nach Vertragsschluss einen anderen Platz für die jeweilige Veranstaltung zuzuweisen, wenn es für den SC Magdeburg aus Gründen, die von ihm nicht zu vertreten sind (z.B. Bauarbeiten oder Sicherheitsbestimmungen) unmöglich ist, den auf dem Ticket ausgewiesenen Platz zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht, wenn der ersatzweise zugewiesene Platz für den Kunden unzumutbar ist. Andernfalls hat der SC Magdeburg den auf dem Ticket angegebenen Preis zu erstatten.

**4.8** Der SC Magdeburg behält sich darüber hinaus vor, dem Vertragspartner auch nach billigem Ermessen innerhalb der bestätigten Preiskategorie einen anderen Platz zuzuweisen.

#### 5. Nachweis des Besuchsrechts, Zutritt zur Veranstaltung, Eintritt in den Zuschauervertrag, Freiwerden des SC Magdeburg bei Leistung an den Ticketinhaber, Folgen von Verstößen, Vertragsstrafen, Einwilligung zur Weitergabe von Daten bei Verstößen

**5.1** Der Nachweis, dass der Kunde Vertragspartner des SC Magdeburg ist und damit das Besuchsrecht erworben hat, wird durch Vorlage des Tickets – sowie auf Verlangen des SC Magdeburg – eines Lichtbildausweises geführt. Mit Vorlage des Tickets erklärt der Besucher, Inhaber eines Besuchsrechts zu sein.

Der SC Magdeburg kann Ticketinhabern, die kein Besuchsrecht erworben haben, den Besuch der Veranstaltung insbesondere durch Sperrung der Tickets verweigern.

Gewährt der SC Magdeburg dem Ticketinhaber Zutritt zur Veranstaltung, gilt die Leistungspflicht des SC Magdeburg als erfüllt, selbst wenn der Ticketinhaber nicht mit dem ursprünglich berechtigten Vertragspartner – dem Kunden – identisch ist. Auch wird der SC Magdeburg dann von seiner Leistungspflicht frei, wenn der Ticketinhaber ein wirksames Besuchsrecht nach Ziffer 6.1 erworben hat.

Je Besuchsrecht ist nur eine Person zum Besuch der Veranstaltung berechtigt.

**5.2** Eine Berechtigung zum Besuch des Spiels bzw. der Spiele besteht nur auf Grundlage des Zuschauerertrages, den der Kunde mit dem SC Magdeburg geschlossen hat oder in den er unter den Voraussetzungen von Ziffer 5.3 eingetreten ist. Voraussetzung für den Spielbesuch ist ferner, dass der Besucher das Ticket vorlegt.

**5.3** Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus dem Zuschauervertrag (und damit auch das Besuchsrecht) an einen Dritten (Zweiterwerber) nur dadurch übertragen, dass der Dritte an seiner Stelle in den Veranstaltungsvertrag unter Übernahme sämtlicher Rechte und Pflichten eintritt. Dieser Eintritt setzt die Zustimmung des SC Magdeburg voraus. Die Zustimmung wird hiermit unter den in nachfolgender Ziffer 5.4 enthaltenen Einschränkungen vorab erteilt.

Der Kunde ist bei der Abtretung des Besuchsrechts verpflichtet, dem Zweiterwerber und neuen Ticketinhaber auf die Geltung und den Inhalt dieser ATGB ausdrücklich hinzuweisen.

**5.4** Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Hallenbesuch, zur Durchsetzung von Haus- bzw. Hallenverboten, zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen, insbesondere zur Vermeidung von Ticketspekulationen, zur Erhaltung einer möglichst breiten Versorgung der Fans mit Tickets zu sozialverträglichen Preisen, zur Trennung von Fans der aufeinander treffenden Mannschaften und im Interesse der Sicherheit der Zuschauer wird die Zustimmung des SC Magdeburg zum Eintritt eines Dritten in den Veranstaltungsvertrag gemäß Ziffer 5.3 insbesondere in den folgenden Fällen versagt:

**a.)** bei der Veräußerung des Besuchsrechts oder eines oder mehrerer Tickets, wenn der Wiederverkaufspreis das für diese Besuchsrechte/Ti-

ckets an den SC Magdeburg entrichtete Entgelt zusätzlich einer Pauschale von 2 Euro um mehr als 15 % übersteigt; dies gilt insbesondere auch im Rahmen einer privaten Weitergabe;

**b.)** bei der Veräußerung des Besuchsrechts oder eines oder mehrerer Tickets im Rahmen von nicht vom SC Magdeburg autorisierten Auktionen (insbesondere im Internet, z.B. eBay) selbst oder durch Dritte;

**c.)** bei der Veräußerung des Besuchsrechts oder eines oder mehrerer Tickets über nicht vom SC Magdeburg autorisierte Internet-Marktplätze (z.B. eBay Kleinanzeigen, Facebook) selbst oder durch Dritte;

**d.)** bei der Veräußerung des Besuchsrechts oder von Tickets über nicht vom SC Magdeburg autorisierte Internet-Ticketbörsen (z.B. Viagogo, Seatwave, StubHub) selbst oder durch Dritte;

**e.)** bei gewerblicher oder kommerzieller Veräußerung des Besuchsrechts oder eines oder mehrerer Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch den SC Magdeburg;

**f.)** bei Veräußerung des Besuchsrechts oder eines oder mehrerer Tickets an eine oder mehrere Personen, die aus Sicherheitsgründen vom Besuch von Handballspielen ausgeschlossen waren, wenn dem Verkäufer dieser Umstand bekannt war oder ihm ohne grobe Fahrlässigkeit bekannt sein musste;

**g.)** bei Veräußerung des Besuchsrechts oder eines oder mehrerer Tickets an einen oder mehrere Fans von Gastclubs, wenn dem Verkäufer dieser Umstand bekannt war oder ihm ohne grobe Fahrlässigkeit bekannt sein musste;

**h.)** bei nicht autorisierter Veräußerung des Besuchsrechts oder eines oder mehrerer Tickets zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, Werbegeschenk, Gewinn oder Teil eines Hospitality- oder Reisepakets;

**i.)** bei Veräußerung des Besuchsrechts oder eines oder mehrerer Tickets ohne ausdrücklichen Hinweis auf diese ATGB, insbesondere diese Ziffer.

**5.5** Das Anbieten, der Verkauf und/oder die Veräußerung von Besuchsrechten und/oder Tickets unter Verstoß gegen die in Ziffer 5.4 genannten Fälle ist untersagt.

Der Ticketinhaber sichert durch Vorlage des Tickets am Halleneingang zu, das Besuchsrecht ohne Verstoß gegen Ziffer 5.4 genannten Fällen erworben zu haben.

**5.6** Für jeden Verstoß gegen das in Ziffer 5.5 Satz 1 genannte Verbot verpflichtet sich der Kunde, an den SC Magdeburg eine von diesem nach billigem Ermessen festzusetzende und im Streitfall vom zuständigen Gericht auf deren Billigkeit zu überprüfende Vertragsstrafe zu zahlen.

**5.7** Bei einem Verstoß gegen das Verbot gemäß Ziffer 5.5 Satz 1 oder einer falschen Zusicherung nach Ziffer 5.5 Satz 2 ist der SC Magdeburg neben der Sanktion aus Ziffer 5.6 berechtigt,

**a.)** die Tickets nicht an den betroffenen Kunden auszuliefern,

**b.)** entschädigungslos vom Veranstaltungsvertrag zurückzutreten,

**c.)** die Tickets zu sperren und dem Ticketinhaber den Besuch der Veranstaltung entschädigungslos zu verweigern und/oder

**d.)** die Gültigkeit einer Dauerkarte für die laufende Saison zu streichen.

Das Recht zum Rücktritt gemäß Satz 1 lit. b.) besteht auch für andere Zuschauerverträge, die der Kunde mit dem SC Magdeburg geschlossen hat.

**5.8** Bei einem Verstoß gegen das Verbot gemäß Ziffer 5.5 Satz 1 behält sich der SC Magdeburg unbeschadet seiner Vertragsfreiheit ferner vor,

**a.)** den jeweiligen Vertragspartner in Zukunft vom Ticketerwerb, maximal jedoch für fünf (5) Jahre, auszuschließen;

**b.)** ein Haus- bzw. Hallenverbot für die Veranstaltungen des SC Magdeburg gegen ihn zu verhängen;

**c.)** in angemessener Art und Weise über den Vorfall, auch unter Nennung des Namens, zu berichten, um eine vertragswidrige Nutzung der Tickets in Zukunft zu verhindern;

**5.9** Die Ziffern 5.1 bis 5.8 beziehen sich auch auf Dauerkarten und deren Überlassung für mehrere oder einzelne Spiele. Im Fall eines Vertragsintritts nach Ziffer 5.3 tritt der Zweiterwerber für die Veranstaltungen, für die ihm der Dauerkarteneinhaber die Dauerkarte überlässt in den Veranstaltungsvertrag ein. Die Ziffer 5.4 a.) gilt entsprechend. Die Ziffern 5.1 bis 5.8 gelten auch entsprechend für Freikarten, welche insbesondere im Rahmen von „INTEL FAMILY & FRIENDS“, „ELBEKINDER“ oder für Einlaufkinder und deren Aufsichtspersonen ausgegeben werden.

**5.10** Auf Verlangen des SC Magdeburg ist der Kunde bei einer Weitergabe eines Tickets dazu verpflichtet, dem SC Magdeburg den Namen und die Anschrift des Empfängers der Tickets mitzuteilen.

Kommt der Kunde dem Verlangen nicht inner-

halb einer angemessenen Frist nach, gilt Ziff. 5.6 entsprechend.

**5.11** Ein unfreiwilliger Verlust oder Diebstahl von Tickets durch den Kunden muss unverzüglich dem SC Magdeburg in Textform mitgeteilt werden. Der SC Magdeburg ist berechtigt, diese Tickets unmittelbar nach Anzeige des Abhandkommens zu sperren.

## **6. Offizieller Ticket-Zweitmarkt, Rücknahme, Erstattung von Tickets**

**6.1** Die private Weitergabe eines Tickets bei Verhinderung des Kunden ist zulässig, wenn kein Fall der unzulässigen Weitergabe im Sinn der Regelungen in Ziffer 5.4 vorliegt und die Weitergabe über den offiziellen Ticket-Zweitmarkt des SC Magdeburg integriert in dessen Ticket-Onlineshop ([www.ticket-onlineshop.com/ols/scm/](http://www.ticket-onlineshop.com/ols/scm/)) und in der hierfür auf der Plattform vorgegebenen Weise erfolgt.

**6.2** Im Fall des Abhandkommens erfolgt nach Anzeige des Abhandkommens, der Sperrung des Tickets und einer Legitimationsprüfung des Kunden eine Neuausstellung des Tickets. Dabei gilt folgendes:

**a.)** Ein Anspruch auf Ersatz von Tageskarten besteht nicht. Kann der SC Magdeburg das verlorengegangene Ticket jedoch sperren, wird dem Vertragspartner ein Ersatzticket gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro ausgehändigt. Eine Neuausstellung abhandkommener Tickets, die keiner elektronischen Zugangskontrolle unterliegen, kann aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht vorgenommen werden.

**b.)** Ein Anspruch auf Ersatz von Dauerkarten besteht nicht. Kann der SC Magdeburg die verlorengegangene Dauerkarte jedoch sperren, wird dem Kunden eine Ersatzdauerkarte gegen eine Gebühr von 25,00 Euro ersetzt.

**c.)** Mit der Entgegennahme des neu ausgestellten Tickets erklärt sich der Kunde mit der Sperrung des abhandkommene Tickets einverstanden. Im Falle einer Doppelbelegung bleibt das Recht des SC Magdeburg, von dem Kunden Schadensersatz zu verlangen. Bei missbräuchlichen Anzeigen eines Abhandkommens erstattet der SC Magdeburg Strafanzeige.

**6.3** Wenn Dauerkarten ohne Verschulden des Kunden defekt sind, können sie gegen Vorlage und Zahlung einer Gebühr von 5,00 Euro ersetzt werden. Im Fall eines technischen Defekts eines der elektronischen Zugangskontrolle unterliegenden Tickets sperrt der SC Magdeburg das betroffene Ticket unmittelbar nach Anzeige des technischen Defekts und stellt bei nachgewiesener Legitimation des Kunden ein neues Ticket aus. Für die Neuausstellung können Bearbeitungsgebühren nach der Preisliste des SC Magdeburg erhoben werden, es sei denn, der SC Magdeburg oder vom diesem beauftragte Dritte haben den Defekt nachweislich zu vertreten.

**6.4** Reklamationen oder Ersatzansprüche aufgrund von (Sicht-)Einschränkungen, die durch Geländer, Pfeiler oder Dachstützen und/oder optische Stimmungsmittel der Zuschauer, beispielsweise durch den Einsatz von Fahnen oder Doppelhalter, und/oder andere Zuschauer selbst sind ausgeschlossen. Durch eine Kennzeichnung auf dem Ticket kann entnommen werden, ob es sich um einen durch Geländer, Pfeiler oder Dachstützen sichteingeschränkten Platz in der Halle handelt.

## **7. Ton- und Bildaufnahmen**

**7.1** Der Aufenthalt in der Halle zum Zwecke der medialen Berichterstattung über die Veranstaltung (Fernsehen, Hörfunk, Internet, Print, Foto) und/oder der Erhebung von Spieldaten ist nur mit Zustimmung des SC Magdeburg und in den für Medienvertreter besonders ausgewiesenen Bereichen zulässig. Davon ausgenommen ist das Recht, Bilder, Beiträge oder Berichte in Medien ohne kommerziellen Charakter wie Fanclubseiten, Fanblogs oder Fanzines zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung von Bildern, Beiträgen oder Berichten auf sozialen Netzwerken wie Twitter, Facebook, Twitpic, Flickr oder ähnlichem ist erlaubt, solange sie ausschließlich zu nichtkommerziellen Zwecken erfolgen.

**7.2** Den Hallenbesuchern ist es verboten, Fotokameras/-apparate, Videokameras oder sonstige Ton- oder Bildaufnahmegeräte zum Zwecke der kommerziellen Nutzung mitzubringen. Es ist grundsätzlich verboten, bewegte Bilder vom Spiel aufzunehmen. Eine kommerzielle Verwendung von Aufnahmen oder eine Weitergabe des erstellten Materials über den privaten Bereich hinaus an Dritte oder eine Veröffentlichung mit kommerziellem oder parteipolitischem Hintergrund in den Medien oder im Internet bedarf zu ihrer Zulässigkeit der vorherigen ausdrücklichen und schriftlichen Genehmigung des SC Magdeburg. Bei Zuwiderhandlungen kann der SC Magdeburg eine von diesem nach billigem Ermessen festzusetzende und im Streitfall vom zuständigen Gericht auf deren Billigkeit zu überprüfende Vertragsstrafe verlangen.

**7.3** Dem Besucher ist auch untersagt, ohne Zustimmung des SC Magdeburg Dritten zu gewerblichen Zwecken zu ermöglichen, die Veranstaltung zeitgleich oder zeitversetzt an einem anderen Ort unter Verwendung von ungenehmigten Aufnahmen oder Livestreams zu verfolgen.

## **8. Hallenordnung, Vertragsstrafe, Ersatzpflicht bei Sanktionen gegen den SC Magdeburg, Videoüberwachung, Hallen- bzw. Hausverbot, Regress**

**8.1** Für das Verhalten in der Halle gilt die Hallenordnung, welche an den Eingängen zur Halle aushängt oder unter [https://www.mvgm.de/files/elbauenpark/Saalplan-Dokumente\\_EAP/20190101\\_Hausordnung\\_getec\\_joki\\_amo\\_seeb%C3%BChne.pdf](https://www.mvgm.de/files/elbauenpark/Saalplan-Dokumente_EAP/20190101_Hausordnung_getec_joki_amo_seeb%C3%BChne.pdf) eingesehen werden kann.

**8.2** Das Mitbringen von Glasbehältern, Dosen, Tonbandgeräten, sperrigen Gegenständen, Kühltaschen, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, Waffen und ähnlichen gefährlichen Gegenständen sowie das Mitbringen von Tieren ist untersagt. Bei Verstoß gegen dieses Verbot kann der Verweis vom Veranstaltungsgelände erfolgen. Der SC Magdeburg oder von diesem beauftragte Dritte ist berechtigt, Gegenstände der vorgenannten Art vorläufig in Verwahrung und in Besitz zu nehmen.

**8.3** Den Anordnungen des SC Magdeburg und des Sicherheitspersonals im Vorfeld, während und im Anschluss einer Veranstaltung ist stets Folge zu leisten. Das Betreten des Spielfeldes und das Besteigen von Absperrgittern sind strengstens untersagt. Darüber hinaus kann im Falle eines außerordentlichen Grundes ein sofortiges Verlassen der Halle angeordnet werden.

**8.4** Aufgrund der Feststellung einer Ticketerwerbssperre, eines Hallenverbots oder eines Verstoßes gegen die Hallenordnung ist der SC Magdeburg oder von diesem beauftragte Dritte berechtigt, dem Besucher den Zugang zur Halle zu verweigern und das Ticket zu sperren. Weiter ist der SC Magdeburg in diesen Fällen berechtigt, vom Veranstaltungsvertrag zurückzutreten, um die bestellten Plätze noch anderweitig vergeben zu können. Geleistete Beträge werden abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro zurückgezahlt. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass der Aufwand nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzes (insbesondere Storno- und Rückbuchungsgebühren, etc.) bleibt dem SC Magdeburg vorbehalten.

**8.5** Der SC Magdeburg weist ausdrücklich darauf hin, dass Besucher, die schuldhaft gegen die Hallenordnung und/oder diese ATGB verstoßen, dem SC Magdeburg für einen aus diesem Verhalten resultierenden Schaden ersatzpflichtig sind. Dies betrifft insbesondere auch Sanktionen seitens der HBL, des DHB und/oder der EHF, die gegen den SC Magdeburg verhängt werden.

**8.6** Bei Verstößen gegen die Regelungen der Hallenordnung, bei Handlungen nach §§ 3, 27 des Versammlungsgesetzes, bei Beteiligung an anlassbezogenen Straftaten und/oder Gewalttätigkeiten innerhalb oder außerhalb der Halle kann ergänzend zu den Sanktionen gemäß Ziffer 8.5 ein auf die Halle beschränktes Hallenverbot ausgesprochen werden. Das Verbot wird den Betroffenen in Textform mitgeteilt.

**8.7** Für Verstöße einzelner oder mehrerer Zuschauer gegen die Regelungen in Ziffer 8.2, insbesondere für von Werfen von Gegenständen, diskriminierenden (rassistische, antisemitische, homophobe, transphobe, beleidigende) Äußerungen, Plakaten, Fahnen, Doppelhaltern oder Transparenten, kann der SC Magdeburg von den zuständigen Verbänden (DHL, DHB, EHF) mit einer Geldstrafe oder anderen Sanktionen belegt werden. Der SC Magdeburg ist berechtigt, den/die hierfür nachweisbar identifizierten Verantwortlichen vollumfänglich in Regress/auf Ersatz des sich aus der Sanktion resultierenden Schadens gemäß den Vorgaben der höchstgerichtlichen Rechtsprechung in Anspruch zu nehmen. Im Fall der Verantwortlichkeit mehrerer sind diese Gesamtschuldner im Sinne von § 421 BGB.

**8.8** Der vom SC Magdeburg ungenehmigte Verkauf oder die ungenehmigte Verteilung von Getränken, Lebensmitteln, Souvenirs, Kleidung, Werbeartikeln, Fan-Artikeln und/oder anderen kommerziellen und nichtkommerziellen Artikeln ist untersagt. Bei Zuwiderhandlungen kann der SC Magdeburg eine von diesem nach billigem Ermessen festzusetzende und im Streitfall vom zuständigen Gericht auf deren Billigkeit zu überprüfende Vertragsstrafe verlangen. Unberührt hiervon bleibt das Recht des SC Magdeburg weitere zivil- und/oder strafrechtliche Schritte einzuleiten, insbesondere Schadensersatz geltend zu machen.

## **9. Zusätzliche Bestimmungen für Parkplatzkarten**

**9.1** Der SC Magdeburg stellt dem Kunden mit Erwerb einer Parkplatzkarte lediglich einen Stellplatz, welcher für einen PKW geeignet ist zur Verfügung. Eine Bewachung, Verwahrung oder sonstige Sicherung des PKW ist nicht Vertragsbestandteil. Es besteht kein Versicherungsschutz.

**9.2** Parkplatzkarten gelten ausschließlich für die auf der Karte ausgewiesene Veranstaltung und für ein Fahrzeug. Mit Verlassen des Parkplatzes erlischt die Gültigkeit der Karte.

**9.3** Fahrzeuge sind ordnungsgemäß abzuschließen und entsprechend der allgemeinen Verkehrssicherheit zu sichern. Auf den Parkplätzen und Zufahrten gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten.

**9.4** Fahrzeuge müssen innerhalb der Stellplatzmarkierungen so abgestellt werden, dass ein ungehindertes Ein- und Ausparken sowie Ein- und Aussteigen für andere Personen gewährleistet ist. Bei Verstößen ist der SC Magdeburg berechtigt, Fahrzeuge auf Kosten des Ticketinhabers umzusetzen oder abschleppen zu lassen.

**9.5** Der SC Magdeburg kann Fahrzeuge auf Kosten des Ticketinhabers entfernen lassen, wenn sie den Betrieb gefährden, nicht für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind oder aus anderen Gründen eine Gefahr darstellen. Dies gilt insbesondere bei Gefährdungen für andere Nutzer oder Einrichtungen des Parkplatzes.

**9.6** Der SC Magdeburg behält sich das Recht vor, Parkplätze aus technischen oder organisatorischen Gründen zu sperren und dem Ticketinhaber gleichwertige Ersatzstellplätze zu zuweisen. Ein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz besteht nicht.

**9.7** Der SC Magdeburg haftet nicht für Schäden durch Dritte oder höhere Gewalt. Dies umfasst insbesondere Schäden, Zerstörung oder Diebstahl des Fahrzeugs sowie darin befindlicher Gegenstände.

## **10. Haftung und Haftungsbeschränkung**

Der SC Magdeburg haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für das Verhalten seiner Erfüllungsgehilfen.

Bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten haftet der SC Magdeburg auch bei einfacher Fahrlässigkeit, jedoch begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Dies gilt auch für das Verhalten seiner Erfüllungsgehilfen.

Ansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben von vorstehenden Beschränkungen unberührt.

## **11. Kontakt**

Fragen zu Ticketbestellungen, zu diesen ATGB und sämtliche weiteren Angelegenheiten im Zusammenhang mit Tickets des SC Magdeburg können über die folgenden Kontaktmöglichkeiten an den SC Magdeburg gerichtet werden: Handball Magdeburg GmbH  
Heinz-Krügel-Platz 3  
39114 Magdeburg  
Deutschland

Eingetragen beim Amtsgericht Stendal: HRB 107937

Vertreten durch den Geschäftsführer: Herr Marc-Henrik Schmedt

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Bodmar Reichert

Telefon: 0391-88 68 56 0

E-Mail: [ticketing@sc-magdeburg.de](mailto:ticketing@sc-magdeburg.de)

Website: <https://www.scm-handball.de/>

## **12. Erfüllungsort, Gerichtsstand**

**12.1** Für Lieferungen, Leistungen und Zahlungen aus diesem Vertrag einschließlich seiner Nebenbedingungen ist alleiniger Erfüllungsort die Landeshauptstadt Magdeburg.

**12.2** Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis die Landeshauptstadt Magdeburg.

**12.3** Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ebenfalls die Landeshauptstadt Magdeburg vereinbart.

**12.4** Für sämtliche Beziehungen zwischen dem Kunden und dem SC Magdeburg gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, sowie das Recht der Europäischen Union. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

Stand: 15.01.2025



# DAUERKARTE

## SAISON 2025/26



### PERSÖNLICHE ANGABEN

**RÜCKSENDUNG BIS 21.02.2025  
AN TICKETING@SC-MAGDEBURG.DE**

KUNDENNUMMER

NAME

VORNAME

E-MAIL ADRESSE

TELEFONNUMMER

**Ich war noch nie im Online-Shop angemeldet und benötige einen Autorisierungscode.**

**Ich möchte keine Dauerkarte mehr und lehne das Angebot zur Verlängerung ab.**

Block \_\_\_\_\_ Reihe \_\_\_\_\_ Platz \_\_\_\_\_

### ICH HABE ÄNDERUNGEN

**Adressänderung** (Alternativ können die Änderungen im Online-Shop im Bereich „Mein Konto“ selbst vorgenommen werden)

NAME

VORNAME

STR. / NR.

PLZ / ORT

**Platzänderung (Wunsch)**

BISHERIGE PLÄTZE

NEUE PLÄTZE

Bitte beachten Sie, dass wir in der Kategorie I-III keine neuen Plätze vergeben können. Ein Platzwechsel in eine niedrigere Kategorie ist möglich. Wir werden Sie kontaktieren, wenn wir eine Platzänderung im System hinterlegt haben.